



Jahresabschluss

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12330**
Datum: 05.12.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: EB Kita
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	24.01.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	18.02.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.02.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2012 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

Jahresgewinn: 56.749,37 €
Bilanzsumme: 42.195.844,14 €.

2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2012 gemäß § 18 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

3. Der Jahresgewinn in Höhe von 56.749,37 € wird an die Stadt Halle (Saale) ausgeschüttet.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: keine

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde in den Monaten Mai und Juli 2013 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers durchgeführt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde am 21. August 2013 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers“

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, sowie den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung, sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ergänzend wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen: die mit Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 (Vorlage V/2011/09956) gebildete Betriebsmittelrücklage in Höhe von 1.348.058,76 Euro wird gemäß Wirtschaftsplan 2014 beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2014 aufgelöst. Hintergrund ist ein, für die Jahre 2014 ff. zu erwartender Jahresfehlbetrag.

Anlagen:

Anlage 1 – Bilanz zum 31. Dezember 2012

Anlage 2 – Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Anlage 3 – Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012

Anlage 4 – Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012

Anlage 5 – Prüfbericht RPA